

Präambel

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) verpflichtet Kapitalverwaltungsgesellschaften Rechte, die mit den Vermögensgegenständen der verwalteten Investmentvermögen verbundenen sind, zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger und unter Berücksichtigung der Integrität des Marktes auszuüben. Dabei ist eine Ausübung des Stimmrechtes durch die Gesellschaft selbst oder durch einen Vertreter möglich.

Mit dem vorliegenden Dokument setzt die Gesellschaft die Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) bzw. § 134b des Aktiengesetzes im Zusammenhang mit der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik um.

Die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Warburg Invest) handelt nach einer internen Leitlinie zur Stimmrechtsausübung, deren Grundzüge auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden („Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Stimmrechtsausübung, <https://www.warburg-fonds.com/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeitskonzepte/engagement/>).

Stimmrechtsausübung

Warburg Invest bedient sich bei der Wahrnehmung der Stimmrechte der zu den Sondervermögen gehörenden Aktien der Unterstützung externer Dienstleister. Für diese Aufgabe hat Warburg Invest die folgenden Dienstleister beauftragt:

- Institutional Shareholder Services Inc., London. (ISS)

Die Dienstleister erteilen unter Berücksichtigung der Stimmrechtsleitlinien der Warburg Invest Empfehlungen für das Abstimmungsverhalten auf Basis von Analysen der Hauptversammlungsunterlagen und analysieren die Vorschläge des Managements nach Nachhaltigkeitskriterien.

Die Agentur veröffentlicht Empfehlungen zu den zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten. Dabei werden gewählte Abstimmungskriterien zugrunde gelegt. Für die Festlegung des Abstimmungsverhaltens und der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine „Working Group ESG“ ins Leben gerufen. Diese ist mit der Geschäftsführung, dem Leiter Portfoliomanagement Aktien sowie dem ESG-Officer besetzt.

Die Gesellschaft handelt gemäß einer internen Leitlinie zur Stimmrechtsausübung, deren Grundzüge Sie [HIER](#) abrufen können.

ISS legt für die Warburg Invest grundsätzlich für alle Investmentvermögen den gleichen Maßstab im Hinblick auf die Unternehmensführung aller Portfoliounternehmen an. Einzelnen Portfoliounternehmen wird grundsätzlich keine besondere Bedeutung zugemessen. Daher erfolgt die Abstimmung auf Hauptversammlungen grundsätzlich für alle Investmentvermögen nach den jeweiligen standardisierten Kriterien einheitlich, sofern keine sachlichen Gründe bekannt sind, die eine unterschiedliche Ausübung erforderlich machen. Interessenkonflikte können durch die Verwendung des durch ISS automatisierten Nachhaltigkeitsvotings vermieden werden.

Details zu den Abstimmungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht.